



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. September 2015

15. Güstrower KUNSTNACHT

2. Oktober 2015



Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 6. September 2015 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

1. Die Barlachstadt Güstrow ist in acht Stimmbezirke eingeteilt.
In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die Ihnen spätestens bis zum 15. August 2015 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die stimmberechtigte Person abzustimmen hat.
Alle Abstimmungsräume sind barrierefrei zugänglich.
2. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung um 16.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Markt 1 in 18273 Güstrow zusammen.
3. Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.
Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Abgestimmt wird mit weißen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung. Der dem Volksentscheid zugrunde liegende und im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemachte Gesetzentwurf liegt oder hängt in jedem Abstimmungsraum zur Einsicht aus.
Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.
Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmungsurne zu legen.
Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzettelschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Loch versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmabgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4. Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde teilnehmen.
Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.
5. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheides nicht beeinträchtigt wird. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.

Güstrow, 13. August 2015

Schuldt
Bürgermeister

Sitzungstermine

03.09.2015, 18:00 Uhr - Hauptausschuss
17.09.2015, 18:00 Uhr - Stadtvertretung
15.10.2015, 18:00 Uhr - Hauptausschuss
29.10.2015, 18:00 Uhr - Stadtvertretung

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung

Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern gebe ich folgendes bekannt:

Für den Volksentscheid am 6. September 2015 in der Barlachstadt Güstrow wurden

- Frau Cornelia Prüfer zur Gemeindewahlleiterin und
- Herr Stefan Gehlhaar zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter

gewählt.

Güstrow, 10. August 2015


Schuldt
Bürgermeister

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 15. September 2015
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten.

Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bisher: Bundesamt für Wehrverwaltung)

Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz vom 19.04.2002 (BGBl I S. 1342) in der derzeit gültigen Fassung verweist die Meldebehörde darauf, dass jeder Betroffene das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zur Übersendung von Informationen über die Tätigkeiten in den Streitkräften - § 58 c Soldatengesetz zu widersprechen:

Durch die Meldebehörde erfolgt keine Datenübermittlung zu Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die im kommenden Jahr volljährig werden.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde im Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Güstrow, 1. September 2015

Barlachstadt Güstrow
Der Bürgermeister
Meldebehörde

Terminankündigung Einwohnerversammlung im Ortsteil Suckow

Am **5. November 2015** findet um **19:00 Uhr**
im Edelstahlzentrum Harloff,
Güstrower Straße,
eine Einwohnerversammlung statt.

**Alle Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles
sind herzlich eingeladen.**

Straßenname für neues Wohngebiet am Pfahlweg gesucht

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, Vorschläge für den Straßennamen für die Straße im neuen Wohngebiet am Pfahlweg zu unterbreiten.

Die Straße wird das neue Wohngebiet erschließen. Die im Plan grau dargestellten Flächen (Planstraße A und B sowie die Stichstraßen) bilden zukünftig eine Straße, die mit fortlaufenden Hausnummern versehen wird.

Für diese bislang namenlose Straße wird ein treffender Name gesucht.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge bis zum **30.09.2015** per Post an den Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow oder per Mail an karin.bartock@guestrow.de.

Die Vorschläge werden Grundlage für eine abschließende Entscheidung durch die Stadtvertretung im Dezember sein.



Gesprächstermine

mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Torsten Renz, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

Betriebssatzung der Barlachstadt Güstrow für den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern und der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 09.07.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand des Abwasserbetriebes

- (1) Der Städtische Abwasserbetrieb wird als Eigenbetrieb der Barlachstadt Güstrow entsprechend der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern geführt.
- (2) Zweck des Abwasserbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Erfüllung der der Stadt obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht gemäß Landeswassergesetz.

§ 2

Name des Abwasserbetriebes

Der Betrieb führt die Bezeichnung „Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow“.

§

3 Betriebsleitung

- (1) Die Aufgaben der Betriebsleitung werden von den Stadtwerken Güstrow GmbH wahrgenommen. Die Einzelheiten der Betriebsführung werden in einem Betriebsführungsvertrag näher geregelt.
- (2) Die Stadtwerke Güstrow GmbH als Betriebsleiter vollzieht die Beschlüsse des Betriebsausschusses sowie der Stadtvertretung in Angelegenheiten des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow.
- (3) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil. Sie ist berechtigt und auf Verlangen eines Ausschussmitgliedes verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Betriebsleitung trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. (2) und (3).
- (5) Dem Betriebsleiter obliegt die laufende Betriebsführung. Dazu gehören insbesondere:
 - die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Gebührenüberprüfung
 - der Personaleinsatz
 - der Einkauf von regelmäßig benötigten Rohstoffen und Materialien
 - die Anordnung und vertragliche Bindung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen sowie Ersatz und Erweiterungsinvestitionen
 - der Abschluss von Werkverträgen
 - die Leitung des Rechnungswesens
 - die Vorbereitung der Beschlüsse des Betriebsausschusses und der Stadtvertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes
 - das Erstellen von vierteljährlichen Zwischenberichten über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes für den Bürgermeister und für den Betriebsausschuss
 - das Erstellen geforderter Betriebsstatistiken und –analysen
 - die Aufstellung des Jahresabschlusses
 - die rechtzeitige Information des Bürgermeisters über alle Maßnahmen, die die Haushaltswirtschaft der Gemeinde berühren.
- (6) Die nach den jeweils gültigen Satzungen zu erhebenden Gebühren und Beiträge werden durch Gebühren- und Beitragsbescheid festgesetzt. Die Stadtwerke Güstrow GmbH wirkt als Betriebsleiter bei der Gebühren- und Beitrags-

festsetzung im Namen und im Auftrag der Stadt mit. Das Nähere regelt der Betriebsführungsvertrag.

§ 4

Stadtvertretung

Die Stadtvertretung entscheidet in allen Angelegenheiten des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow, die ihr durch die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung zugewiesen sind. Ausschließlich entscheidet sie über:

- a) die wesentliche Aus- und Umgestaltung oder die Auflösung des Städtischen Abwasserbetriebes
- b) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung
- c) die Festsetzung der Abwassergebühren und -beiträge
- d) die Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplanes
- e) die Entnahme von Eigenkapital aus dem Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow und
- f) die Gewährung von Darlehen der Stadt an den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow oder des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow an die Stadt.

§ 5

Betriebsausschuss

- (1) Der Betriebsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, die von der Stadtvertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bestellt werden.
- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet über den Abschluss von Verträgen und über die Vergabe von Aufträgen nach VOL über einem Wert von 50 T€, nach VOF über einem Wert von 50 T€ und nach VOB über einem Wert von 250 T€.
- (3) Der Betriebsausschuss trifft Entscheidungen nach § 5 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung M-V
 1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5 T€ bis 25 T€ sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 5 T€ bis 10 T€ einer Leistungsrate,
 2. im Rahmen der Nr. 2 bei erfolgsgefährdenden über – und außerplanmäßigen Aufwendungen innerhalb einer Wertgrenze von 20% bis 30% des entsprechenden Planansatzes, jedoch nicht mehr als 100 T€,
 3. im Rahmen der Nr. 3 bei über- und außerplanmäßigen Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 50 T€ bis 250 T€ je Ausgabenfall,
 4. im Rahmen der Nr. 4 über die Verfügung über Vermögen des Eigenbetriebes innerhalb einer Wertgrenze von 5 T€ bis 100 T€; über die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und Schenkungen bis zu einer Wertgrenze von 100 T€,
 5. im Rahmen der Nr. 5 bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Wirtschaftsplanes bis zu einer Wertgrenze von 3,0 Mio. €.

§ 6

Bürgermeister

- (1) Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann der Bürgermeister der Betriebsleitung im Rahmen des Betriebsführungsvertrages Weisungen erteilen.
- (2) Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister in wichtigen Angelegenheiten des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- (3) Glaubt die Betriebsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen, die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung

des Bürgermeisters nicht übernehmen zu können, und führt ein Hinweis auf entgegenstehende Bedenken der Betriebsleitung nicht zu einer Änderung der Weisung, so ist die Entscheidung des Betriebsausschusses herbeizuführen.

§ 7

Vertretung des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow

(1) Soweit der Eigenbetrieb durch den Betriebsführer Stadtwerke Güstrow GmbH vertreten wird, unterzeichnen die Vertretungsberechtigten unter dem Kopfbogen: „Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Stadtwerke Güstrow GmbH als Betriebsführer“ mit ihrem Namen.

(2) Erklärungen des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind vom Bürgermeister sowie von einer vertretungsberechtigten Person des Betriebsleiters Stadtwerke Güstrow GmbH handschriftlich zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen. Erklärungen bis zu einer Wertgrenze von 100 T€ bzw. von 10 T€ bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Betriebsleiter Stadtwerke Güstrow GmbH allein in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

§ 8

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 9

Jahresabschluss

(1) Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes gelten die Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und des Kommunalprüfungsgesetzes. Der Jahresabschluss ist bis zum Ablauf von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen.

(2) Für die ortsübliche Bekanntmachung gilt die Hauptsatzung und § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes.

§ 10

In-Kraft-Treten

(1) Diese Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 05.02.2001 außer Kraft.

Güstrow, den 14. Juli 2015


Schuldt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Satzung wurde am 05.08.2015 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 06.08.2015 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.


Fischereischeinprüfungen bei der Barlachstadt Güstrow am 21. September und 26. Oktober 2015

Die Barlachstadt Güstrow, Bürgerbüro, gibt bekannt, dass Prüfungen zur Erlangung des Fischereischeins unter Vorbehalt am 21. September und 26. Oktober 2015 jeweils um 16:00 Uhr in Güstrow, Markt 1, im Stadtvertreterssaal durchgeführt werden. Entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBI Nr. 13 S. 416) ist Folgendes zu beachten:

1. Interessenten, die an der Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte schriftlich, spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Barlachstadt Güstrow, Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow an.
2. Das Anmeldeformular ist unter www.guestrow.de im Internet abrufbar oder im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow erhältlich.
3. Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Vorbereitungskurse zu diesen Fischereischeinprüfungen führt der Kreisangelverband Güstrow e. V. durch. (Telefon 03843 687230 Herr Timm).

Güstrow, 1. September 2015


Schuldt
Bürgermeister

Neues Meldegesetz ab 1. November 2015

Am 1. November 2015 tritt das Bundesmeldegesetz in Kraft. Es sieht vor, dass für die Anmeldung einer Wohnung sowie für die Abmeldung bei Wegzug ins Ausland oder Aufgabe einer Nebenwohnung eine Bestätigung des Wohnungsgebers erforderlich ist.

Die Bestätigung des Wohnungsgebers muss vom Mieter der Wohnung bei der Meldebehörde vorgelegt werden. In der Regel erhalten Mieterinnen und Mieter eine solche schriftlich vom Vermieter. Der Mietvertrag reicht nicht aus.

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.

Eine Wohnungsgeberbestätigung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Vermieters,
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,
- die Anschrift der Wohnung
- und die Namen der meldepflichtigen Personen.

Darüber hinaus erfasst die Meldebehörde Namen und Anschrift des Eigentümers, soweit dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist. Kommt der Wohnungsgeber seiner Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nach, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld von bis zu 1.000,00 € verhängt werden.

Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!

**Satzung der Stadt Güstrow
über die förmliche Festlegung der Erweiterung
des Sanierungsgebietes „Schweriner Vorstadt“
um den Teilbereich „Östlich Ulmenstraße“
Güstrow
(Sanierungssatzung)**

Grundstückliste zum Erweiterungsgebiet
Erweiterung des Sanierungsgebiet "Schweriner Vorstadt" um
den Teilbereich „Östlich Ulmenstraße“

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) hat die Stadtvertretung Güstrow in ihrer Sitzung am 09.07.2015 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt ca. 1,33 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Erweiterungsgebiet zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Schweriner Vorstadt“ förmlich festgelegt und erhält den Namen „Östlich Ulmenstraße“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die in der Grundstücksliste (Anlage 1) aufgezählt sind, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1:1.500 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Fläche. Der Lageplan vom Mai 2015 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 2 beigelegt.

**§ 2
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung besonderer sanierungsrechtlicher Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB im umfassenden Verfahren durchgeführt.

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Güstrow, 19.08.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung
Weber
2. Stadträtin



Lfd. Nr.	Grundbuch	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Lagehinweis	Bemerkung
293	8286	70	1	302	Feldstraße 26	
294	8652	70	2	249	Ulmenstraße 20	Stellplatzanlage
295	11396	70	3/2	142	Ulmenstraße 20	
296	5872	70	11	727	Ulmenstraße 21	
297	10861 10862 10863	70	12	577	Ulmenstraße 22	
298	8427	70	13	612	Ulmenstraße 23	
299	6670	70	14	635	Ulmenstraße 24	
300	7236	70	15	697	Ulmenstraße 25	
301	8334	70	16	260	Ulmenstraße 26	
302	5812	70	17/1	369	Ulmenstraße 27	
303	7186	70	17/2	30		Garage in der Kösterstraße
304	7185	70	17/3	30		Garage in der Kösterstraße
305	8647	70	36	232	Kösterstraße 6a	
306	8562	70	37	329	Ulmenstraße 28	
307	5941	70	39	461	Ulmenstraße 29	
308	8292	70	40/1	248	Ulmenstraße 30	
309	8292	70	40/2	216	Ulmenstraße 30	
310	1003	70	41	362	Ulmenstraße 31	
311	6373	70	42	239	Ulmenstraße 32	
312	5900	70	43	247	Ulmenstraße 33	
313	9909 9910 9911 9912 9913 9914 9915 9916	70	44	288	Bülower Straße 7	
314	8665	70	68	1068	Ulmenstraße 35/ Bülower Straße 6a	
315	8102	70	69	572	Ulmenstraße 36	
316	8585	70	70	491	Ulmenstraße 37	
317	5701	70	71	555	Ulmenstraße 38	
318	5696	70	72	365	Ulmenstraße 39	
319	957	70	73	525	Schweriner Straße 79	

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	08:00 - 12:30 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	

Lageplan zum Erweiterungsgebiet



Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow

**Zur formellen Bekanntmachung der Satzung
zur Erweiterung des Sanierungsgebietes
„Schweriner Vorstadt“
um den Teilbereich „Östlich Ulmenstraße“**

2. Die Sanierungssatzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung wird gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Gleichzeitig kann die Satzung mit dem dazugehörigen Lageplan in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, 4. OG, Baustraße 33 während der Dienststunden

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

eingesehen und Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

3. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahre seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Güstrow unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
4. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Güstrow geltend zu machen.

5. Gemäß § 143 Abs. 1 BauGB wird auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB (u. a. Ausgleichsbetragserhebung) besonders hingewiesen.
6. Darüber hinaus bedürfen gemäß § 144 Abs. 1 und 2 BauGB nachstehend aufgeführte Vorhaben und Rechtsvorgänge der schriftlichen Genehmigung der Stadt Güstrow. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Güstrow erteilt.
- Die in § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).
 - Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).
 - Die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechtes (§ 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).
 - Die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 im Zusammenhang steht (§ 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
 - Ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der unter c) und d) genannten Rechtsgeschäfte begründet wird. Ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrages vorgenommene dingliche Rechtsgeschäft als genehmigt (§ 144 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).
 - Die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Bau- last (§ 144 Abs. 2 Nr. 4 BauGB).
 - Die Teilung des Grundstückes (§ 144 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).
7. Die Stadt Güstrow wird das Grundbuchamt gemäß § 143 Abs. 2 BauGB ersuchen, den Sanierungsvermerk in Abteilung II der Grundbücher der im Satzungsgebiet belegenen Grundstücke einzutragen.
8. Die Sanierungssatzung nebst Lageplan und Flurstücksliste sowie allen vorgenannten Paragraphen können von jedermann in der Stadt Güstrow, im Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Güstrow, 19.08.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung
W. Stadler
Stadler

**Redaktionsschluss für die
November-Ausgabe
ist der 12. Oktober 2015.**

Zusammenfassung und Empfehlungen zur Auswertung der Verkehrsuntersuchung im Goldberger Viertel

Für das Goldberger Viertel und die östlich angrenzende Wohnbebauung um den Fischerweg, Magdalenenluster Weg, die Seestraße und den Fährdamm sind in den zurückliegenden Jahren Maßnahmen ergriffen worden, welche zur Verkehrsberuhigung beitragen sollten.

In den 1990er Jahren wurde in einem Großteil des Untersuchungsraums eine Tempo-30-Zone eingerichtet. Lediglich der östliche Teil, wo die baulichen Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren, wurde nicht in die Tempo-30-Zone aufgenommen.

Auf dem Straßenzug der Gutower Straße – Bürgermeister-Dahse-Straße – Weinbergstraße wurde abweichend von dem Regelfall auf eine Rechts-vor-Links-Regelung in den 1990er Jahren verzichtet. Hintergrund dafür war, dass über diese Verbindung zwischen der Südstadt und der Plauer Straße eine Stadtbuslinie verkehrt. Aufgrund der Lage der Straßenverbindung zur parallel verlaufenden Goldberger Straße (L 17) fahren durch das Wohngebiet sogenannte Schleichverkehre (Durchgangsverkehr). Ursache dafür ist, dass die Goldberger Straße, die Plauer Chaussee und die Plauer Straße als Straßen im Vorrangstraßennetz der Barlachstadt hoch frequentiert sind. In ihrem Verlauf beeinflussen Lichtsignalanlagen an Knotenpunkten die Leistungsfähigkeit dieser Straßen.

Im Jahr 2006 wurde das Verkehrsaufkommen im festgelegten Untersuchungsraum erstmalig umfangreich gezählt. Die Verkehrsbelastungen fielen insbesondere auf den Sammelstraßen im Erschließungsstraßennetz höher aus. Im Jahr 2011 wurde eine Fahrzeugkennzeichenerhebung auf dem Straßenzug Gutower Straße – Bürgermeister-Dahse-Straße – Weinbergstraße durchgeführt. Damit konnten für die Spitzenverkehrszeiten die Durchgangsverkehrsanteile (Schleichverkehre) ermittelt werden.

Mit den Einführungen der „Rechts-vor-Links-Regelung“ auf dem durchgehenden Straßenzug und der „Grünen Welle“ auf der Ortsdurchfahrt Goldberger Straße (L 17) - Liebnitzstraße (L 17 – B 104) –Rostocker Chaussee (B 103) wurden Maßnahmen ergriffen und umgesetzt, welche zu einer Reduzierung des Durchgangsverkehrs beitragen sollten. Im Rahmen von Wirkungskontrollen konnte nachgewiesen werden, dass das Verkehrsaufkommen auf der Gutower Straße und Weinbergstraße um 10 % bis 20 % gegenüber dem Jahr 2006 rückläufig ist.

Die umgesetzten wie auch weitergehenden Maßnahmen wurden im Rahmen des vorliegenden Verkehrskonzeptes hinsichtlich ihrer Vorzüge und Nachteile bewertet.

Die „Rechts-vor-Links-Regelung“ hat sich bis auf die Kreuzung Gutower Straße / Bürgermeister-Dahse-Straße bewährt. Hier wurde der Verkehrsversuch abgebrochen und die Vorfahrtsbeschilderung wieder hergestellt. Neben den baulichen Gegebenheiten am Knotenpunkt spielten vor allem 3 erfasste Unfälle in der 2. Jahreshälfte 2014 die ausschlaggebende Rolle dafür. Auch die Einführung der „Grünen Welle“ kann durchaus positiv bewertet werden, weil sie den Verkehrsfluss auf der Landesstraße 17 maßgeblich verbessert.

Für die Zukunft können als weitere Einflussfaktoren auf den Verkehr im Untersuchungsraum die Möglichkeiten im Zuge des Straßenausbaus und Veränderungen im Angebot des Stadtbusverkehrs gesehen werden. Ein konsequenter verkehrsberuhigter Ausbau der Erschließungsstraße wie unter Punkt 10.4 beschrieben hat auch Einfluss auf die Senkung von Durchgangsverkehrsanteilen. Mit einem attraktiven Stadtbusverkehr, welcher bedarfsgerecht zum Einsatz kommt, können andererseits Nutzerpotentiale neu erschlossen und Anteile im motorisierten Individualverkehr reduziert werden.

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Reduzierung des Durchgangsverkehrs

lfd. Nr.	Maßnahme	Bewertung
1	„Rechts-vor-Links-Regelung“	umgesetzt, überwiegend positiv zu bewerten
2	„Grüne Welle“	umgesetzt, überwiegend positiv zu bewerten
3	„verkehrsberuhigter Ausbau“	erst möglich im Zuge des Straßenausbaus
4	„ÖPNV-Stadtbusverkehr“	das aktuelle Angebot kommt auf den Prüfstein
5	„Einrichtung einer Einbahnstraße“	möglich, aber mit Nachteilen behaftet, die Vorzüge wiegen die Nachteile nicht auf, Verkehrsversuch ist eine Option
6	„Verbesserung der äußeren Erschließung“	wünschenswert, jedoch schwierig auch mit Auswirkungen auf die dann betroffenen Straßen
7	„Errichtung einer 2. Mittelinsel als Querungshilfe“	Realisierung der 2. Mittelinsel in Höhe der Werderstraße nur mit großem baulichen Eingriff möglich
8	„Tempo 30 für Lkw über 3,5 t von 22 - 6 Uhr“	umgesetzt, überwiegend positiv zu bewerten,
9	„Änderung der überörtlichen Wegweisung“	vollständige Umsetzung in 2015, soll zur Entlastung der Gemeindestraßen Plauer Chaussee und Plauer Straße beitragen.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße im Verlauf der Weinbergstraße wird als Maßnahme zur Verdrängung von Durchgangsverkehrsanteilen sehr kritisch eingeschätzt. So lässt sich dieses Ziel ggf. erreichen, aber zeitgleich ist mit einem Anstieg der zurückzulegenden Wege im Goldberger Viertel zu rechnen und das Verkehrsaufkommen in anderen Straßen steigt an. Die Wirkung einer solchen Maßnahme ließe sich im Rahmen eines Verkehrsversuchs überprüfen.

Zur Verbesserung der Erschließung wäre eine weitere Anbindung an das Vorrangstraßennetz der Barlachstadt wünschenswert. Aufgrund der geographischen Lage des Untersuchungsraumes ist dies jedoch nicht möglich. Eine Option wäre eine zweite Anbindung des Gebietes an das Erschließungsstraßennetz der Südstadt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei Nutzung einer solchen Verbindung von Verkehren aus dem Untersuchungsraum in die Südstadt genauso Verkehre aus der Südstadt durch den Untersuchungsraum in Richtung Plauer Chaussee fahren. Dies hätte zur Folge, dass sich das Verkehrsaufkommen in der Gutower Straße nicht verringert und sogar noch ansteigen würde. Der Neubau einer Straße bzw. Straßenverbindung ist kurz- bis mittelfristig keine Option.

Der Bau der Mittelinsel auf der Plauer Straße im Jahr 2014 (Höhe Falkenflucht) bietet den Fußgängern und Radfahrern die Möglichkeit, die hoch belastete Straße sicherer zu überqueren. Das Geschwindigkeitsniveau insbesondere des Schwerverkehrs konnte damit nachhaltig beeinflusst werden. Aufgrund des Abstandes von ca. 150 m bis zum lichtsignalgeregelten Knotenpunkt der Plauer Straße mit der Goldberger Straße und Liebnitzstraße wurden deutliche Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h festgestellt. So wurde häufig noch beschleunigt, wenn die Lichtsignalanlage (LSA) auf Grün schaltete.

Im Bereich der Plauer Straße / Werderstraße ist eine Mittelinsel nur mit einem höheren baulichen Eingriff umsetzbar. In den Nebenanlagen befinden sich straßenbegleitend Parkbuchten und Bäume, welche zum Teil betroffen wären. Die Unterbrechungen des Verkehrsflusses auf der Plauer Straße aufgrund der vorhandenen „Rotphasen“ der Ampeln reichen aus, damit sowohl Fußgänger als auch Radfahrer die Straße queren können. Es wird empfohlen, aufgrund des Aufwandes auf den Bau einer weiteren Mittelinsel zu verzichten.

Im Vorrangstraßennetz ist im Jahr 2014 mit Änderungen in der wegweisenden Beschilderung begonnen worden. Ziel der Maßnahme ist es, den überörtlichen Verkehr künftig konsequent auf den Landes- und Bundesstraßen durch das Stadtgebiet zu leiten und die Plauer Straße - Plauer Chaussee als Gemeindestraßen zu entlasten. Die Maßnahme soll in diesem Jahr durch das Straßenbauamt Stralsund abgeschlossen werden.

Bürgerbefragung zum Verkehrsversuch Einbahnstraße

Die Stadtverwaltung hat aktuell eine Analyse und Auswertung der Verkehrszählungen verbunden mit einer Wirkungskontrolle zu den in den letzten Jahren durchgeführten verkehrsberuhigenden Maßnahmen durchgeführt. Dabei wurde der in der Karte (Abb. 1) dargestellte Untersuchungsraum erfasst:

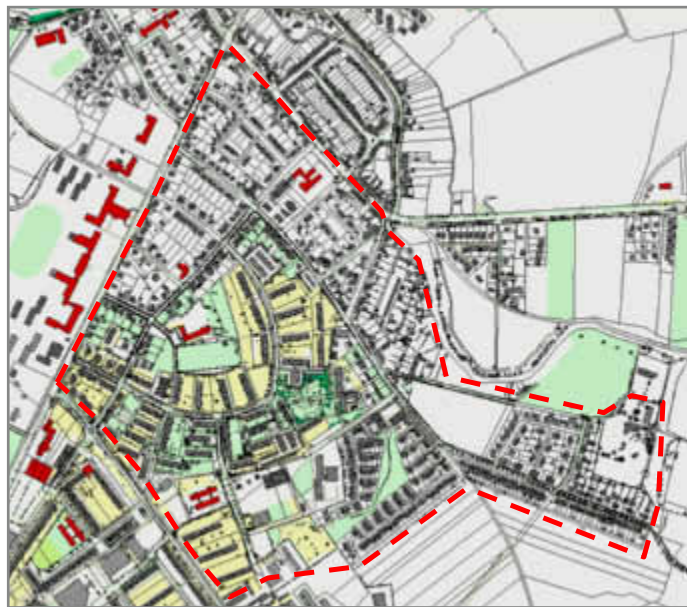


Abbildung 1:
Untersuchungsraum Goldbergerviertel, Magdalenenlust, Fischerweg

Die vollständige Unterlage ist im Internet unter <http://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/Verkehrskonzepte> einsehbar.

In dieser Ausgabe des Stadtanzeigers ist die Zusammenfassung mit den Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise abgedruckt.

Vor evtl. zunächst befristeter Erprobung einer teilweisen Einbahnstraßenregelung auf der Weinbergstraße bittet die Stadtverwaltung um ein Votum der Bewohner des in Abbildung 1 dargestellten Quartiers.

Wie in Abbildung 2 dargestellt, wird die Einrichtung einer Einbahnstraße für den Abschnitt von der Pustekowstraße bis zur Straße Beim Wasserturm zur Diskussion gestellt. Die zulässige Fahrtrichtung wäre in Richtung Kreisverkehr Weinbergstraße/ Clara-Zetkin-Straße. Der Stadtbusverkehr und Radfahrer sollen über eine Ausnahmegenehmigung das Recht erhalten, diese

Einbahnstraße entgegengesetzt der Fahrtrichtung nutzen zu dürfen.

Die Freie Schule und die Kita „Weinbergschnecken“ sind weiterhin gut erreichbar.

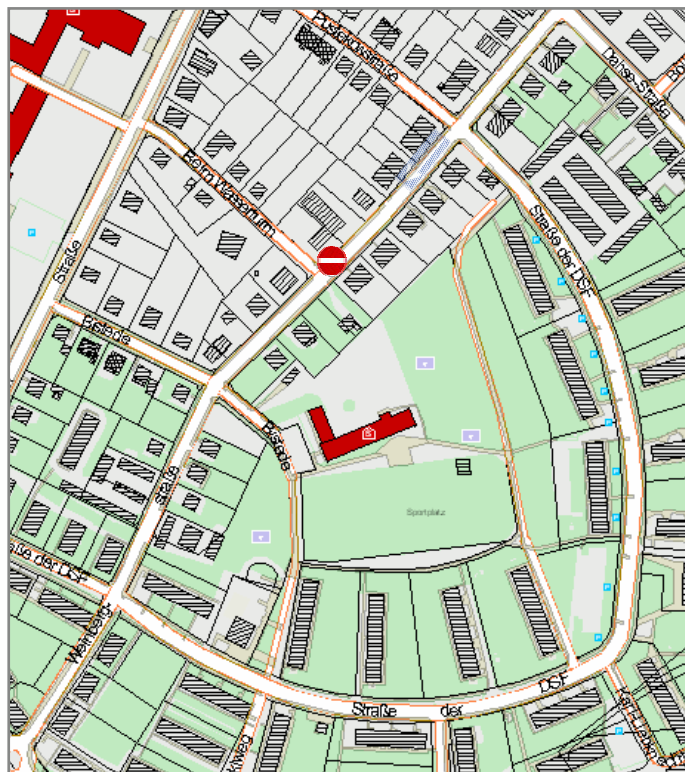


Abbildung 2:
mögliche Variante der Einrichtung einer Einbahnstraße

Mit der Einführung dieser Einbahnstraßenregelung wird das Ziel verfolgt, das Verkehrsaufkommen und insbesondere den Durchgangsverkehr auf der Weinbergstraße zu reduzieren. Die Lösung bringt aber längere Wege für die betroffenen Anwohner und ggf. Verkehrsverlagerungen innerhalb des Quartiers mit sich.

Daher bittet die Stadtverwaltung die Bewohner des in der Abbildung 1 markierten Areals um ihre Abstimmung zu folgender Fragestellung:

**Soll der Abschnitt der Weinbergstraße
von der Pustekowstraße
in Richtung Kreisverkehr Clara-Zetkin-Straße
bis in Höhe der Straße Beim Wasserturm
eine Einbahnstraße werden
ja oder nein?**

Bitte geben Sie bei der Abstimmung Ihren Namen und Ihre Anschrift an, da die Stadtverwaltung vorrangig an den Meinungen der betroffenen Anwohner interessiert ist.

Sie können Ihr Votum bis zum **30.09.2015** im Internet abgeben oder sich schriftlich an das Stadtentwicklungsamt, Baustraße 33, 18273 Güstrow wenden.

www.guestrow.de

Ausschreibungen

Baugrundstücke im Baugebiet „Hengstkoppelweg“

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt die Grundstücke im Baugebiet „Hengstkoppelweg“ 2. Bauabschnitt an zukünftige Bauherren zu veräußern.

Der 2. BA im Wohngebiet „Hengstkoppelweg“ wird zurzeit erschlossen, sodass die Möglichkeit besteht, für die Bauwilligen städtische Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Im gesamten Baugebiet stehen 29 Bauplätze zur Veräußerung bereit. Der 2. BA soll in Teilabschnitte 2.1 mit 16 Bauplätzen und 2.2 mit 13 Bauplätzen aufgeteilt werden. Die Grundstücke im Teilabschnitt 2.1 sind ab dem Jahr 2016 bebaubar und werden jetzt zur Veräußerung angeboten.

Das Mindestgebot beträgt 56,00 €/m² und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung und dem Abwasserbeitrag. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000,00 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Gebote können zunächst innerhalb einer Frist bis zum **31.10.2015** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Mit der Veräußerung der Grundstücke soll der Einfamilienhausbau gefördert werden, weshalb Gebote nur für je ein Grundstück pro Bieter und zu dessen Bebauung akzeptiert werden.

Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 56,00 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, und der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung mit dem Vermerk „Ausschreibung Hengstkoppelweg“ in einem verschlossenen Umschlag an die Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow zu richten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Grzesik unter der Telefonnummer 03843 769-480 oder per Mail unter andrzej.grzesik@guestrow.de gerne zur Verfügung.

Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Die im Plan blau markierten Grundstücke wurden bereits im Rahmen einer früheren Ausschreibung vergeben. Die rot markierten Grundstücke sind noch verfügbar.



Einen vergrößerten Kartenausschnitt finden Sie auf S. 19 dieser Ausgabe

Veräußerung/Verpachtung des Grundstücks am Inselsee kanal, Fährhausweg 2

Die Barlachstadt Güstrow schreibt das Grundstück am Inselsee kanal, Fährhausweg 2, in einer Größe von 519 m² (Flur 43, Flurstück 6/2) ab dem 01.01.2016 für den Verkauf bzw. als Erbbaurecht aus.

Gemäß Konzept „Erlebnisvielfalt Inselsee“ soll auf dem Grundstück eine Ausflugsgaststätte/Restaurant mit öffentlichem Sanitärtrakt errichtet werden. Die Kutteranlegestelle soll ebenfalls Öffentlichkeitscharakter beibehalten.

Ein positiver Bauvorbescheid liegt vor. Das Mindestgebot beträgt 55,00 €/m². Zusätzlich ist ein Abwasserbeitrag von 1.074,33 € zu entrichten.

Mit der Bewerbung sind einzureichen:

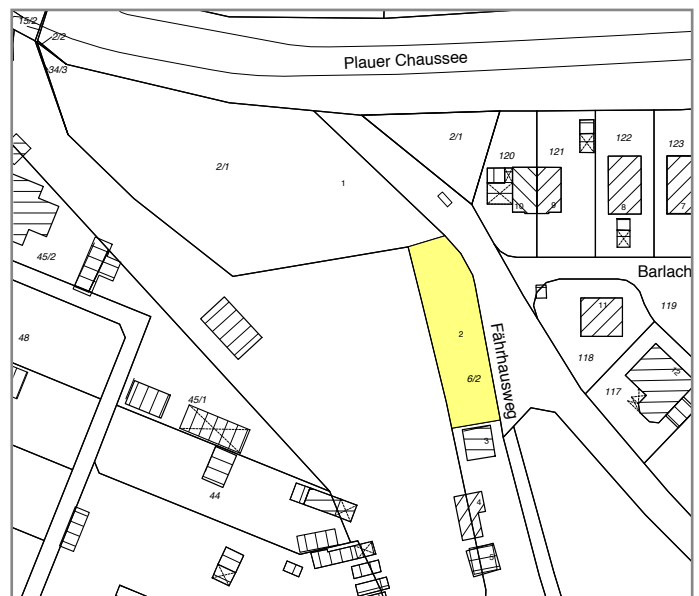
- Betreiberkonzept
- Nutzungs- und Gestaltungskonzept
- Finanzierungsplan bzw. -nachweis
- Erklärung, dass ein Anlandungsrecht für die Wassersportler gebilligt wird.

Es können auch Gebote für eine andere Nutzung eingereicht werden. Diese Gebote finden nur Berücksichtigung, sollte sich kein Investor für das o. g. Projekt finden. Eine Vergabe für eine anderweitige vorübergehende Nutzung wird nur im Rahmen einer Verpachtung mit monatlicher Kündigungsfrist erfolgen. Die Verpachtung erfolgt zum Höchstgebot, ein Mindestgebot ist nicht vorgesehen und eine Bebauung wird bei vorübergehender Nutzung nicht erlaubt.

Angebote zum Kauf, Erbbaurecht oder zur Pacht sind an die

Stadtverwaltung Güstrow
„Ausschreibung Fährhausweg 2“
Markt 1
18273 Güstrow

bis zum **30.09.2015** zu richten. Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow. Die Stadtverwaltung behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.



**Kinderlesungen
am Samstag, 10.10.2015, 10:30 Uhr**

Mit dem Beginn des Winterhalbjahres startet auch wieder die Kinderlese-Saison in der Uwe Johnson-Bibliothek. Zum Auftakt heißt das Motto „Herbst-Drachen steigen“ – wir freuen uns auf unseren Lesepaten Dr. Behrend Böckmann.

Die Bibliothek ist von 10:00 - 13:00 Uhr für Ausleihen, Schmökern, Stöbern und mehr geöffnet!

**Videospiegel
und Jugendschutz**

23.10.2015 • 19.00 Uhr

in der Uwe Johnson-Bibliothek
Interaktive Videospiegel-Prüfung
mit Uwe Engelhard, ständ. Vertreter der
Obersten Landesjugendbehörden bei der USK
eine Kooperation mit den
Obersten Landesjugendbehörden
zur Aktionswoche „Netzwerk Bibliothek“

Eintritt frei

Uwe Johnson-Bibliothek • Am Wall 2 • 18273 Güstrow • Tel.: 03843 769 480

Öffnungszeiten der Bibliothek ab September

Montag, Dienstag,	10:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 14:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr
10.10., 07.11., 05.12.	10:00 - 13:00 Uhr

„Barlachstadt Güstrow – natürlich (&) kulturell“

Vom 01.09.2015 – 27.11.2015
präsentiert der Güstrower Fotograf André Hamann
im STALU MM in Bützow, Am Schloßplatz 6,
fotografische Einblicke in die Facetten der Barlachstadt.

Auf mehr als 30 Aufnahmen greift der Fotograf
eine Mischung aus Landschaft und Bau(kultur) auf
und fasziniert somit den Besucher
mit den vielfältigen Eindrücken der Barlachstadt.

**Neue Sonderausstellung ab 2. Oktober 2015
Vera Kopetz (1910 - 1998):
Malerei, Grafik, Collage, Kleinplastik**

Am Freitag, dem 2. Oktober 2015, wird um 18:00 Uhr eine neue Sonderausstellung mit Werken der Künstlerin Vera Kopetz in der Städtischen Galerie Wollhalle in Güstrow eröffnet. Die Präsentation stellt eine Retrospektive ihres Schaffens aus sieben Jahrzehnten dar.

Vera Kopetz wurde 1910 in St. Petersburg geboren. Ihre Kinder- und Jugendjahre verbrachte sie in der Schweiz (Lausanne) und ab 1922 in Weimar, wo sie auch den ersten Unterricht an der Staatlichen Zeichenschule erhielt. Von 1928 bis 1944 lebte sie in Berlin. Hier besuchte Vera Kopetz die Abendkurse an der 1902 von Albert Reimann gegründeten Kunst- und Kunstgewerbeschule („Reimann-Schule“). 1944 siedelte die Künstlerin samt Familie zuerst nach Neubrandenburg, ab 1945 nach Schwerin über, da ihre Berliner Wohnung ausgebombt wurde.

Den Entschluss, in Mecklenburg zu bleiben, fasste Vera Kopetz als sie von einem Angebot der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern erfuhr, sich ein Jahr gemeinsam mit anderen jungen Künstlern in Tschentlin (bei Ludwigslust) weiterzubilden.

Von 1947 bis 1978 war Vera Kopetz dann als freischaffende Künstlerin in Schwerin tätig. 1978 erfolgte ihre endgültige Übersiedlung nach Ueckeritz (Usedom), nachdem sie sich dort bereits 1968 ein Atelierhaus erbauen ließ.

Impulse für ihre malerischen und grafischen Arbeiten empfing sie von den Usedomer Künstlerfreunden wie Herbert Wegehaupt, Otto Manigk oder Otto Niemeyer-Holstein sowie von Erich Venzmer, mit dem sie schon bald eine feste Freundschaft verband. Eine bildkünstlerische Auseinandersetzung fand auch mit Werken von Pablo Picasso, Henri Matisse und Georges Braque statt.

Daneben war Vera Kopetz auch bildhauerisch tätig und schuf eine Reihe von Kleinplastiken. Untrennbar verbunden mit dem Namen Vera Kopetz wird die Serigraphie (Siebdruck) bleiben, zu der sie 1955 durch die Ausstellung „Mexikanische Malerei und Graphik“ in der Akademie der Künste angeregt wurde. Auf diesem Gebiet errang sie nationale und internationale Anerkennung. So war Vera Kopetz mit Serigraphien auf Ausstellungen beispielsweise in England, Finnland, Schweden oder China vertreten.

Aber Vera Kopetz hat auch in unserer Stadt ihre Spuren hinterlassen. Zum Gesamtwerk der Künstlerin gehören baugebundene Arbeiten wie großformatige Fresken und Mosaiken. So schuf sie ein Mosaik für die Gehörlosenschule in Güstrow und erhielt dafür 1956 den Fritz-Reuter-Kunstpreis des damaligen Bezirkes Schwerin. Des weiteren übernahm Vera Kopetz in den 1950er Jahren in Güstrow die künstlerische Ausgestaltung des Theaters, das dann 1957 als „Ernst-Barlach-Theater“ neu eröffnet wurde. Erhalten hat sich auch eine Porträtstudie der Künstlerin von Marga Böhmer, der Lebensgefährtin von Ernst Barlach, aus dem Jahr 1960.



Vera Kopetz, Selbstporträt, Öl auf Pappe, 1984

**Liebe Einheimische und Gäste der Barlachstadt Güstrow,
seien Sie herzlich willkommen**

zur Eröffnung dieser Ausstellung!

Die Ausstellung ist vom 3. Oktober 2015

bis 31. Januar 2016 täglich von 11 bis 17 Uhr geöffnet

Wir gratulieren

den Jubilaren im September



zum 97. Geburtstag

Frau Hildegard Cordes, Frau Hildegard Kadura,

zum 96. Geburtstag

Frau Ella Arndt, Frau Elsa Foge,
Frau Liselotte Kowatsch, Herrn Wilhelm Beitz,

zum 95. Geburtstag

Frau Ingeburg Riek, Frau Anneliese Markgraf,
Frau Hilda Jahn, Herrn Rudolf Meins,
Herrn Wilhelm Mastaler,

zum 94. Geburtstag

Frau Ilse Schломann, Frau Ursula Linke,

zum 93. Geburtstag

Frau Hilde Kessler, Frau Hilde Lange,
Frau Margarethe Pinkernelle, Herrn Rudolf Hartwig,
Herrn Karl-Heinz Schröder,

zum 92. Geburtstag

Frau Erna Fernow, Frau Gertrud Wenisch,
Herrn Evert Oosterloo, Herrn Ewald Malutzki,
Herrn Otto Froriep,

zum 91. Geburtstag

Frau Irmgard Hartmann, Frau Christa Lämmel,
Frau Gertrud Warnick, Frau Marga Kopplow,
Frau Elfriede Ott, Frau Ilse Jakobs,
Frau Sabine Paschke, Frau Elli Medrzycki,
Frau Liselotte Tegge, Frau Inge Drögmöller,
Herrn Martin Seidel,

zum 90. Geburtstag

Frau Elfriede Bindemann, Herrn Ludwig Leinweber,

zum 85. Geburtstag

Frau Elisabeth Greve, Frau Anni Göge,
Frau Helene Martini, Frau Margarete Schoof,
Frau Christa Schmidt, Frau Helga Riegel,
Frau Ursula Heppner, Frau Irmgard Rebenstorff,
Frau Hildegard Pallas, Frau Elly Schirdewahn,
Frau Ilse Nitsche, Frau Ursula Beckmann,
Frau Erika Harm, Frau Josephine Thurm,
Frau Else Priebe, Herrn Erwin Patschkowski,
Herrn Herbert Rosahl,
Herrn Hans-Jörg Schmidt,

zum 80. Geburtstag

Frau Hanna Erdmann, Frau Käthe Wulff,
Frau Ingrid Jürß, Frau Annemarie Dettmann,
Frau Helga Liesel Höpner, Frau Lucie Papke,
Frau Margot Walicki, Frau Ruth Stegemann,
Frau Gisela Förster, Frau Christel Kronschnabel,
Frau Lisa Maßmann, Frau Christa Manzke,
Frau Lisa Albrecht, Frau Liese-Lotte Lück,

Herrn Erwin Faust, Herrn Günter Mense,
Herrn Harry Fritz, Herrn Gerhard Stellmacher,
Herrn Gerhard Werth, Herrn Reinhold Kaiser,
Herrn Peter Segert, Herrn Adolf Pornhagen,
Herrn Franz Milian, Herrn Harry Stüwe,

zum 75. Geburtstag

Frau Hiltrud Adam, Frau Hannelore Bahr,
Frau Marga Dietrich, Frau Marianne Gadow,
Frau Margret Feuersenger, Frau Heide Plischke,
Frau Margitta Hasselberg, Frau Erika Becker,
Frau Hannelore Stegemann, Frau Dr. Elke Ziebell,
Frau Renate Pagel, Frau Edda Rosenow,
Frau Ingrid Schuldt, Frau Hedwig Smende,
Frau Anke Zieschank, Frau Inge Schossow,
Frau Elke Brüggmann, Frau Ingrid Godemann,
Frau Hannelore Henze, Frau Helga Stolte,
Frau Helga Schnepfmüller, Frau Ingrid Suchy,
Frau Bärbel Pagel, Frau Erika Engel, Frau Anita Möller,
Frau Helga Radtke, Frau Adelheid Schulz,
Frau Edeltraud Weltzien, Herrn Horst Bender,
Herrn Walter Machut, Herrn Peter Roob,
Herrn Hans-Jürgen Gölnitz, Herrn Dieter Hünemörder,
Herrn Günter Retzlaff, Herrn Horst Arndt,
Herrn Wolfgang Stein, Herrn Siegfried Büßert,
Herrn Gerd Rutenbeck, Herrn Harald Kulwatz,
Herrn Wolfgang Bartsch, Herrn Manfred Ohde,
Herrn Wolfgang Bahr, Herrn Dr. Gerhard Jacob,
Herrn Ingo Schumacher, Herrn Jürgen Döring,
Herrn Klaus-Dieter Neugebauer,
Herrn Klaus Lembke, Herrn Günter Potrawke

Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. November 2015.

SPD-Fraktion: Zu Sanierungen und Neubau von Straßenbaumaßnahmen in Güstrow

Seit der Wende wurden in Güstrow in bemerkenswertem Umfang Straßenbaumaßnahmen durchgeführt.

Während die Straßen in den neuen Wohn- und Gewerbegebiete auf der Grundlage der Erstinvestitionen sofort auf einem hohen technischen Niveau ausgeführt wurden, galt es die vorhandenen Straßen im gesamten Stadtgebiet umfangreich zu sanieren.

Dieser Prozess erfolgte in Abstimmung mit unseren Stadtwerken und dem Städtischen Abwasserbetrieb nach Notwendigkeit, Prioritäten und natürlich in Abhängigkeit der jeweiligen Haushalte und Wirtschaftspläne. Insgesamt hat sich die Qualität unserer Straßen und der damit erforderlichen Erneuerung der gesamten Ver- und Entsorgung mit Wasser, Gas, Abwasser usw. deutlich verbessert.

Die SPD-Fraktion hat den Einzelmaßnahmen bzw. der grundsätzlichen Verbesserung des Straßen- und Erschließungsstandes im Wesentlichen stets zugestimmt.

Vor allem haben wir immer darauf Wert gelegt, dass die Sanierung der Straßen möglichst mit Fördermitteln erfolgt, damit sich die Anliegerkosten in einem verträglichen Maße bewegen. Diesen Grundsatz hat auch die Verwaltung bei der Planung der Maßnahmen bzw. bei der Erarbeitung der Beschlussvorlagen über alle Jahre verfolgt und konnte damit auf unsere Zustimmung rechnen.

Schwieriger verhält es sich mit Straßen und Wegen, die gegenwärtig noch unbefestigt und nicht ausgebaut sind. In diesen Fällen müssen wir abwägen, ob ein Ausbau finanziell vertretbar ist oder auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden kann. Oft befinden sich die unbefestigten Straßen in den Außenbereichen des Stadtgebietes und weisen manchmal nur wenige Anlieger auf. Wir verfügen andererseits leider immer noch über Straßenzüge in der Stadt, die sich in einem äußerst schlechten Zustand befinden, aber trotzdem von vielen Anliegern und Besuchern manchmal mehrfach am Tage genutzt werden müssen. Als Beispiel mögen Die Kösterstraße, die Straße Zu den Wiesen oder die Krückmann-Straße dienen.

Diese Straßen haben für uns Vorrang, wenn die Finanzierung gesichert ist und alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden konnten.

Außerdem konnten wir wiederholt feststellen, dass nach der Sanierung der Straßen viele Anlieger angeregt wurden, ihre Wohn- und Geschäftshäuser ebenfalls auf einen zeitgerechten Zustand zu modernisieren und somit das gesamte Stadtbild zu verbessern.

In Kürze wird die Stadtvertretung die Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Maßnahmeplanes zur Straßensanierung im Zeitraum von 2015 bis 2019 behandeln und beschließen. In allen Stadtteilen sollen wieder viele Straßen oder Teilabschnitte saniert oder neu erschlossen werden. Insgesamt in einem Umfang von über 19 Mio. €. Damit wird der Finanzaufwand deutlich, der sich auch in den Haushaltsplanungen niederschlagen wird.

Neben dem Neubau und den Sanierungen unserer Straßen darf auch die Werterhaltung nicht vernachlässigt werden, obwohl die Unterhaltung unseres Straßennetzes ebenfalls viel Geld erfordert.

Bei Unterlassung wird allerdings die Beseitigung der Folgeschäden oft noch teurer. Deshalb werden wir darauf achten, dass auch für diese Leistungen Geld in angemessenem Umfang in dem nächsten Doppelhaushalt eingestellt wird.

Hartmut Reimann
SPD-Fraktionsvorsitzender

Programm zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 13.09.2015

Thema: „Handwerk, Technik, Industrie“

Wollhalle

- 10:00 bis Eröffnung
- 10:30 Uhr und Verleihung des Bauherrenpreises 2014
2. Stadträtin Frau Weber,
Volks- und Raiffeisenbank eG (Sponsor)
- 10:30 bis Ausgestorbenes Handwerk
- 11:00 Uhr Vortrag: Herr Burchard
- 11:00 bis Handwerk gestern - heute
- 11:30 Uhr Vortrag: Herr Biemann

Museumshof

- 11:00 bis Old- und Youngtimer Ausstellung:
- 15:00 Uhr Herr Grigull

Baustraße 3 - 4

- 11:00 bis Zur Geschichte des Schlauchturms
- 12:00 Uhr Vortrag und Begehung: Herr Möller
- 12:00 bis Die Domschule in Güstrow - eine archäologische
- 13:00 Uhr Spurensuche im ältesten Schulgebäude Mecklenburgs
Vortrag: Frau Brüggemann
- 13:30 bis Stahlhof - Reaktivierung einer Industriebrache
- 14:00 Uhr Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung:
Frau Schneider
Zusätzlich: Ausstellung im Städtischen Museum
zum Thema Industrialisierung in Güstrow
(Güstrow im 20. Jh.) von 11:00 - 17:00 Uhr
- 12:00 bis Vorführung alter Löscheräte
- 15:00 Uhr im Bereich des alten Spritzenhauses
Jugendfeuerwehr Güstrow

Am Berge 4 - 5

- 10:00 bis Historisches Wasserkraftwerk
- 14:00 Uhr Führungen: Herr Föniger und Herr Pächnatz
Vielseitiges Rahmenprogramm
mit Musik und Verköstigung

Pferdemarkt 1

- 12:00 bis Textiles Handwerk Vorführung und Begleitung:
- 17:00 Uhr Frau Fritzsche

Domstraße 3

- 11:00 bis Restaurierung alter Möbelstücke
- 13:00 Uhr Vorführung: Herr Klaus

Domstraße 6

- 10:00 bis Die Wandlung des alten Postgebäudes
- 15:00 Uhr Führungen um 10:00 Uhr, 11:00 Uhr und 12:00 Uhr
Anmeldung erforderlich, Frau Schuldt

Pfahlweg 10a

- 11:00 bis Altes Wasserwerk: Umnutzung zum Wohnhaus
- 13:00 Uhr (Baustelle)
Führungen um 11:00 Uhr und 12:00 Uhr
Anmeldung erforderlich, Herr Ullerich

Borwinbrunnen

- 11:00 bis Alte Wasserkunst
- 12:00 Uhr Vortrag: Herr Zorn

Mühlenstraße 48

- 11:00 bis Bistro in historischem Ambiente - Verköstigung mit
- 15:00 Uhr kleinen Gaumenfreuden sowie Kaffee und Kuchen

Änderungen vorbehalten!

**Informieren Sie sich bitte aktuell
in der Presse und im Internet.**

Anmeldungen ab 31.08.2015 unter Telefon 03843 769-441.

**Das Betreten der geöffneten Gebäude und Gelände
erfolgt auf eigene Gefahr!**

Die Vergabe des Bauherrenpreises erfolgt mit freundlicher
Unterstützung der



Wir gratulieren

den Jubilaren im Oktober



zum 96. Geburtstag

Frau Ursula Rening, Frau Margarethe Madaus,

zum 95. Geburtstag

Frau Bertha Allhusen,

zum 94. Geburtstag

Frau Gerda Gibcke, Herrn Heinz Röhl,

zum 93. Geburtstag

Frau Irmgard Raasch, Frau Käthe Hannawald,
Frau Lucie Rittgarn,

zum 92. Geburtstag

Frau Wilma Schüller, Frau Gerda Schütt,
Frau Liselotte Griebenow, Frau Erika Wagner,

zum 91. Geburtstag

Frau Stefania Breske, Frau Irmgard Fiedler,
Herrn Friedrich Woltmann,
Herrn Ernst Rieckhoff,

zum 90. Geburtstag

Frau Lia Pschribülla, Frau Marta Kretschmer,
Frau Edith Meincke, Frau Renate Becker,
Frau Anni Valentin, Herrn Ulrich Krempin,
Herrn Richard Kempke,

zum 85. Geburtstag

Frau Ingeborg Sill, Frau Eva-Marie Alsdorf,
Frau Ursula Neise, Frau Rita Zenk,
Frau Frieda Wittenburg, Frau Helga Siebeck,
Frau Lilli Ruthner, Frau Ursula Seemann,
Frau Hannelore Wendt, Herrn Horst Zilinski,
Herrn Kurt Müller, Herrn Gerhard Stittrich,
Herrn Heinz Blankenberg, Herrn Alfred Heller,

zum 80. Geburtstag

Frau Eva Albrecht, Frau Gerda Boywitt,
Frau Hildegund Niehusen, Frau Ilse Garling,
Frau Christel Fehse, Frau Lieselotte Munkelt,
Frau Erika Mevius, Frau Gertrud Helmert,
Frau Maria Tönse, Frau Ursula Kutschera,
Frau Hildegard Marx, Frau Angelika Fechner,
Frau Rosemarie Wanke, Frau Hildegard Wolfram,
Frau Ingrid Schmidt, Frau Christel Moeller,
Frau Karla Schmidt, Frau Herta Steege,
Frau Marianne Jeschawitz, Herrn Hans Schult,
Herrn Heinz Schmidt, Herrn Willi Steffen,
Herrn Wolfgang Koza, Herrn Josef Törö,
Herrn Gerhard Mack, Herrn Kurt Schörk,
Herrn Horst Radtke,

zum 75. Geburtstag

Frau Brigitte Maßmann, Frau Inge Link,
Frau Elfriede Papenfuß, Frau Helga Ziegler,
Frau Adelheid Bornhöft, Frau Ursula Rebien,
Frau Renate Rickmann, Frau Vera Timm,
Frau Gisela Brümmer, Frau Rita Leidecker,
Frau Ilse Bärenwaldt, Frau Edelgard Ilgen,
Frau Ingrid Kuchenbecker, Frau Gerda Ohde,
Frau Christa Retzlaff, Frau Elke Möller,
Frau Erika Buhl, Frau Edith Büsow,

Frau Karin Senkel, Herrn Dieter Kloppe,
Herrn Joachim Moch, Herrn Manfred Schüler,
Herrn Joachim Weckmann, Herrn Karl Berner,
Herrn Werner Schultz, Herrn Jürgen Schröder,
Herrn Egon Bremer, Herrn Klaus Richter,
Herrn Hubert Frommberger, Herrn Karl Stindl,
Herrn Christian Graubmann, Herrn Dieter Zmiewski,
Herrn Gerhard Hoffmann

Wohnungsgesellschaft Güstrow | Barlachstadt Güstrow präsentieren:

MECKLENBURGER ENTENRENNEN GÜSTROW 2015

19. SEPTEMBER 2015

KINDERFEST

mit vielseitigem Familienprogramm, Mal- und Bastelstraße, Mitmachaktionen verschiedener Aussteller und buntem Bühnenprogramm an den Wallanlagen ab 10.00 Uhr

ENTENRENNEN

Start: an den Wallanlagen 16.00 Uhr
Ziel: Rosengarten, an der Bleicherstraße

Enten gibt es für nur 3 Euro an den bekannten Vorverkaufsstellen in Güstrow und unter www.hanseatische-events.de

GEWINNEN SIE EINEN OPEL ADAM

Brinkmann Osterloh
Medienpartner:
SVZ Schwermer Volkzeitung - hier zu Hause | Ostseewelle FM RADIO Mecklenburg-Vorpommern
Veranstalter:
HANSE EVENT | Jüwelierhaus GRABBE

Kinder-Jugend-Kunsthaus Güstrow e.V.

Kunsthhaus bewegt -

Fahrradtour



Kinder-Jugend-Kunsthaus Güstrow e.V.

In diesem Jahr gibt es endlich wieder eine Fahrradtour! Also auf die Räder! Am 5. September 2015 starten wir um 10:00 Uhr von der Baustraße mit Schwung und einem guten Picknick im Gepäck zu einer etwa 20 km langen Fahrradfahrt.

Unterwegs nach Bellin besuchen wir das Künstlerehepaar Kuhr in ihrem Haus in Kirch Rosin. Hier wartet eine kreative Pause auf alle Radler. Weiter wird's gehen zur Flüstergalerie in die Kirche von Bellin und wieder zurück nach Güstrow.

Wer mitfahren möchte, meldet sich bitte im Kunsthaus an (Telefon 03843 82222 | Mail info@kunsthhaus-guestrow.de).

Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2016/17

bis zum 31.10.2015

Gemäß § 43 Schulgesetz Mecklenburg Vorpommern beginnt die Schulpflicht für Kinder, die spätestens am 30.06. eines Jahres sechs Jahre alt werden.

Für das Schuljahr 2016/17 sind alle Kinder anzumelden, die in der Zeit vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 sechs Jahre alt werden und hinreichend körperlich und geistig entwickelt sind.

Anmeldepflichtig sind auch die Kinder, für die durch die Erziehungsberechtigten eine Zurückstellung von der Schulpflicht um ein Jahr beantragt werden soll.

In folgenden Schulen können Güstrower Eltern ihre Kinder bis spätestens 31.10.2015 anmelden:

- Grundschule „Georg Friedrich Kersting“, Heiligengeisthof 4,
- Grundschule „Fritz Reuter“, Wendenstraße 14,
- Grundschule „Schule am Hasenwald“, Hafestraße 13,
- Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Insee“, W.-Seelenbinder-Straße 1,
- Freie Schule Güstrow e.V., Bistede 5

Für den Fall an, dass die Aufnahmekapazität an der gewünschten Schule überschritten wird oder durch Unterschreitung der Mindestanmeldezahl keine Klassenbildung möglich ist, werden die Eltern gebeten, bei der Anmeldung einen zweiten Schulwunsch anzugeben.

Schrottaktion Herbst 2015

Die Container werden an den bekannten Plätzen für einen Tag und zwar montags bis freitags in der Zeit von 12:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr bereit gestellt. In die Container kann Schrott aller Art, wie Badewannen, Metallrohre, Garten- und Ackergewäte, Metallteile von Kfz. und Heizungen etc. entsorgt werden. Auch Schrott mit anderem Materialbesatz wird gerne entgegen genommen, jedoch gehören z. B. Reifen und Sperrmüll nicht in die Container.

Hinweis auf das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG): sämtlicher Elektroschrott (Waschmaschinen, Kühlschränke, Fernsehgeräte) gehören nicht in die Container. Hier werden über die Wertstoffhöfe des Landkreises Rostock bzw. über die VEOLIA Umweltservice Nord GmbH Karow (Tel. 03843 24610) die Entsorgungsmöglichkeiten angeboten.

Ort	Stelltag
Klueß, Sandweg, Iglustellplatz	28.09. (Mo)
Lange Stege, gegenüber Nr. 40 Gärten	29.09. (Di.)
Ulrichplatz Iglustellplatz	30.09. (Mi.)
Schweriner Chaussee- Ecke Wossidlostraße	01.10. (Do.)
Schwaaner Straße, Gartenanlage	02.10. (Fr.)
Am Suckower Platz, Spielplatz	05.10. (Mo.)
Plauer Chaussee, gegenüber Tankstelle	06.10. (Di.)
St.-Jürgens-Weg, Speicher	07.10. (Mi.)
„Am Werder“, Parkplatz, Gartenanlage	08.10. (Do.)
Goldberger Straße, Parkplatz	09.10. (Fr.)
Suckow, Trafo	12.10. (Mo.)
Senator-Beyer-Weg, gegenüber Garagen	13.10. (Di.)
Ziegeleiweg vor Gartenanlage	14.10. (Mi.)
Sonnenplatz, Garagen Höhe Nr. 5	15.10. (Do.)
Spaldingsplatz, Parkplatz	16.10. (Fr.)
Neu Strenz, Am Fuchsberg	19.10. (Mo.)



Uwe Johnson Tage

Anklam · Güstrow · Neubrandenburg

14.09.-18.09.2015

Veranstaltungen in der Uwe Johnson-Bibliothek

15.09.	19 Uhr	Szenische Lesung Johnson interview
17.09.	19 Uhr	Lesung & Diskussion Regina Scheer - Machandel

Eintritt 5,- € ermäßigt 3,-€

Uwe Johnson-Bibliothek · Am Wall 2 · 18273 Güstrow · Tel.: 03843 769 460

Wallenstein Hoffest



Ein Sommernachtstraum

4. & 5. September 2015 Güstrow Franz-Parr-Platz

Tickets/Kombitickets im VKK: Güstrow Information, Weinhaus im Hof, hagebaumarkt Güstrow
und an der Abendkasse



„Mensch · Müll · Meer“

Kleine Ausstellung in Kooperation
mit der EUCC – Die Küsten Union Deutschland e.V.

Stetig wachsende Müllberge sind nicht nur an Land ein Problem, sondern auch eine Gefahr für Fauna und Flora der Meere - vor allem der hohe Anteil von Plastik und die darin enthaltenen Chemikalien sowie ihre Auswirkungen auf die Nahrungskette des Menschen.



Bis 30. Oktober 2015
Freier Eintritt zu den Öffnungszeiten der Bibliothek

Einladung

Kolloquium
anlässlich der Fertigstellung
des Jan Borman Altars

Am Sonnabend, 12. September 2015, findet von 12:00 bis 18:00 Uhr in der Pfarrkirche zu Güstrow anlässlich der Fertigstellung des Jan Borman Altars ein Kolloquium statt.

Referenten, die an der Fertigstellung des Altars mitgewirkt haben, geben Einblicke in ihre Arbeit.

**Interessierte Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich eingeladen**

Tag der offene Tür

in der Freien Schule Güstrow



„Sonne, Mond und Sterne...“ unter diesem Motto findet in diesem Jahr am 17. Oktober 2015 der traditionelle Tag der offenen Tür in der Freien Schule Güstrow, Bistede 5, statt. Wir laden in der Zeit von 10:00 - 14:00 Uhr ganz herzlich dazu ein, die Materialien und Methoden unseres Schul- und Kindergartenlebens kennen zu lernen. Um 10:30 Uhr gibt es eine Informationsrunde mit einer Einführung in den Schulalltag und Wissenswertes über das Aufnahmeverfahren.

Rund um das diesjährige Thema wird es im ganzen Haus und auf dem Außengelände Bastel- und Spielangebote geben. Es werden verschiedene Experimente durchgeführt und das beliebte Bühnenprogramm darf nicht fehlen. Natürlich gibt es wieder selbstgemachte Leckereien, die auch mehr oder weniger mit dem astrologischen Motto zu tun haben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

- je So. 10:00 Gottesdienst
(je 1. So. Kindergottesdienst)
- 06.09. 09:30 Gottesdienst
- 04.10. 09:30 Erntedankgottesdienst

Gerd-Oemke-Haus

- 06.09. 10:45 Gottesdienst
- 18.10. 10:45 Gottesdienst

Kirche Suckow

- 04.10. 14:00 Erntedankgottesdienst

Domgemeinde

- je So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst
- 18.09. 09:00 Weltkindertag, Domplatz

Katholische Pfarrgemeinde

- So. 10:00 Heilige Messe
- Sa. 18:00 Heilige Messe

Johannische Kirche

- 06.09. 11:00 Gottesdienst
- 04.10. 11:00 Erntedank

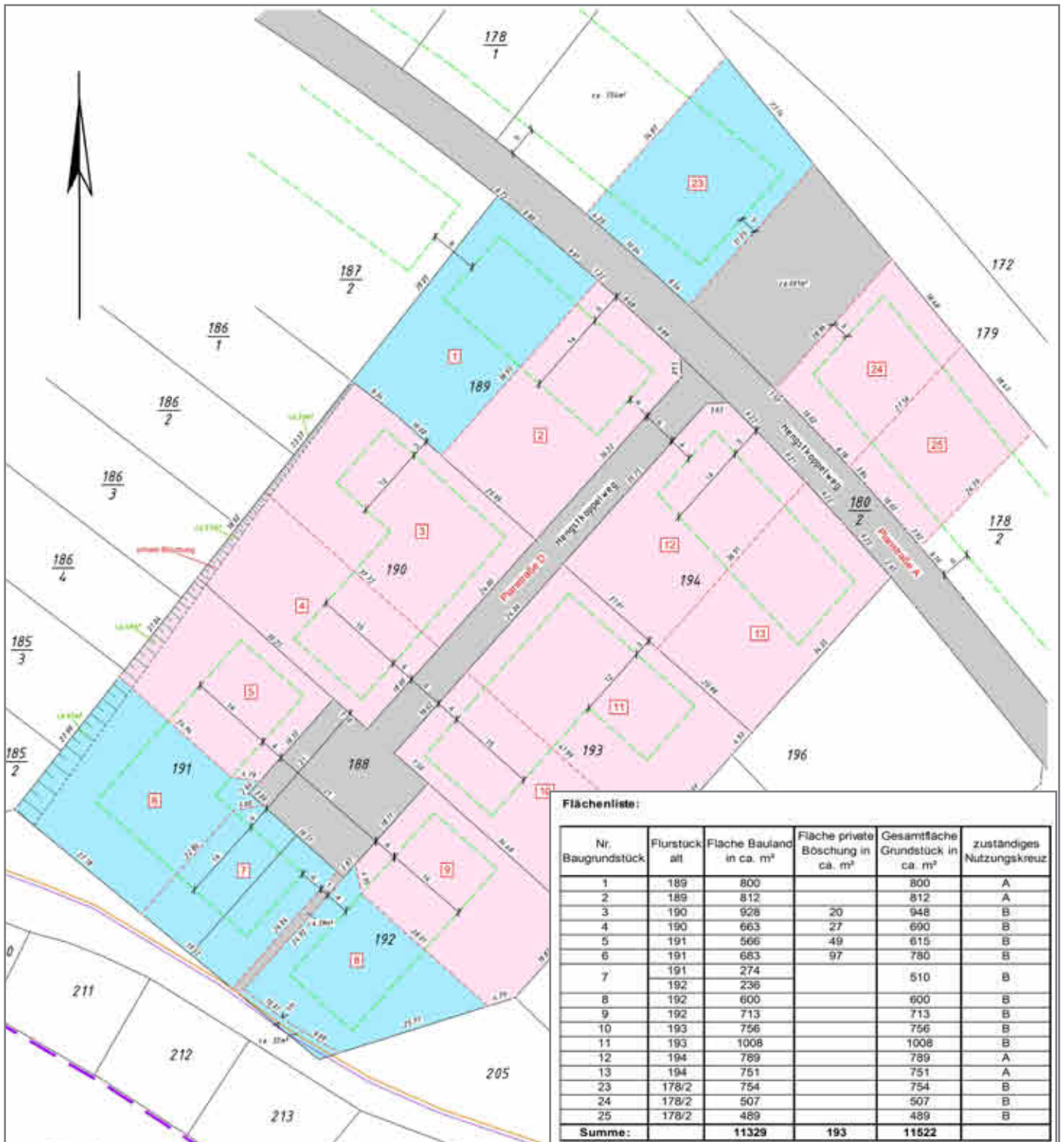
Neuapostolische Kirche

- je So. 09:30 Gottesdienst
- je Mi. 19:30 Gottesdienst

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow
(Baptisten)**

- je So. 10:00 Gottesdienst
- 10.09. 15:00 Kaffeetrinken mit einem Schuss Anregung und Gespräch
- 08.10. 15:00 Kaffeetrinken mit einem Schuss Anregung und Gespräch

Karte zur Grundstücksausschreibung „Hengstkoppelweg“ (S. 10)



Impressum

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
 Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
 Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
 Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
 Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de
 Anzeigen, Druck, Verteilung: Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0
 Bildnachweis: S. 17: Barlachstadt Güstrow
 Auflage: 17.000 Exemplare
 Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

15. Güstrower KUNSTNACHT



PROGRAMM 15. Güstrower Kunstnacht

2. Oktober

- ab 17.00 Uhr** Schloss: Familienprogramm in der Fluxus-Bar
Museumshof: Programm Filmklub e. V. (bis 21.00 Uhr)
- 18.00 Uhr** Galerie Wollhalle: Ausstellungseröffnung Vera Kopetz
Schloss: Kinderführung
Weltladen: Kunst aus Papier (bis 21.00 Uhr)
Atelier Spitzer: offenes Atelier
Kunsthaut: Das Langeweile-Viech
Verve: Akkordeon und Improvisationstheater (bis 23.00 Uhr)
Das Weincafé: Fotos von Ute Rachold (bis 23.00 Uhr)
Weinhaus im Hof: Ausstellung Christian Aumüller
- 18.30 Uhr** Franz-Parr-Platz: Sinfonisches Bläserorchester der Kreismusikschule
- 19.00 Uhr** Freimaurerloge: Die Winterreise (Musik und Rezitation)
Krippenmuseum: Die Reisekoffer werden geöffnet
Eiscafé Hahn: Nitebrain und Autoren-Lesung (bis 23.00 Uhr)
- 19.30 Uhr** Bibliothek: Krimilesung
Gertrudenkapelle: Ritmo Flamenco
- 20.00 Uhr** Schloss: Konzert für Harfe und Flöte
Verve: Akkordeon und Improvisationstheater
- 20.20 Uhr** Bibliothek: Krimilesung
- 20.30 Uhr** Gertrudenkapelle: Ritmo Flamenco
Krippenmuseum: Musik und Gedanken zur Nacht
- 21.00 Uhr** Ernst-Barlach-Theater: Parcorchornbläser „Maurinetal e. V.“
Dom: Luther Kommt! Ins Grübeln!
- 21.10 Uhr** Bibliothek: Krimilesung
- 21.30 Uhr** Gertrudenkapelle: Ritmo Flamenco
- 22.00 Uhr** Atelier Spitzer: Künstlergespräch
Bibliothek: Krimilesung
- 22.30 Uhr** Heizhaus: The Inner Voice (Gitarrenklänge)

Bei allen Veranstaltungen Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Eintritt: Vorverkauf: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10 bis 16 Uhr: 6 €;
an der Abendkasse: 8 €; unter 16 Jahren frei!

Die Kunstnacht wird vom Kunst- und Altertumsverein Güstrow e. V. koordiniert.
Veranstalter sind jeweils die teilnehmenden Einrichtungen.

Titelgrundlayout und Logo: Harald Larisch, Luckow
Satz & Produktion: koepcke.publishing ltd., Badendiek

I-Marke des DTV

Der Deutsche Tourismusverband e.V. (DTV) hat die Güstrow-Information offiziell mit der i-Marke ausgezeichnet. Nur Tourist-Informationen, die über eine sehr gute Beratungsqualität verfügen, umfangreiche touristische Informationen und zusätzliche Dienstleistungen für Gäste anbieten, können diese Auszeichnung erhalten. Die Güstrow-Information darf nun drei Jahre lang mit der I-Marke werben, im Jahre 2018 steht eine erneute Überprüfung an.

GüstrowTourismus e.V. als Ausbildungsbetrieb

Seit dem 01.08.2015 ist Jessica Niemann als neue Auszubildende in der Güstrow-Information tätig. Als eine der größten Tourist-Informationen in Mecklenburg-Vorpommern bietet die Güstrow-Information ein breitgefächertes und vielfältiges Aufgabenspektrum. Nach drei Jahren wird die Ausbildung als „Kauffrau für Tourismus und Freizeit“ abgeschlossen.

Nachtwächterführungen

Ab 04.09.2015 startet die Nachtwächterführung wieder in der Güstrow-Information. Im September um 19:30 Uhr und im Oktober um 18:30 Uhr können Sie unseren Nachtwächter auf seinem abendlichen Rundgang durch die Güstrower Altstadt begleiten. Anmeldungen unter 03843 681023. Gruppen ab 8 Personen bieten wir gerne gesonderte Zeiten nach vorheriger Vereinbarung an.

Ein bunter Herbst der Feste und Feiern

Am 04./05.09.2015 starten die traditionellen Veranstaltungen mit Wallensteins Hoffest auf dem Franz-Parr-Platz. Weiter geht es mit der 12. Güstrower Einkaufsnacht am 12.09.2015, das diesjährige Kinderfest mit Entenrennen schließt am 19.09.2015 in den Wallanlagen an, gefolgt von der Kunstnacht am 02.10.2015. Eintrittskarten bzw. Rennentnen erhalten Sie in der Güstrow-Information.

Produkte der Güstrow-Information

Verschenken Sie doch einmal ein Stück Heimat. Wir haben die verschiedensten Liköre aus der Mecklenburger Spirituosenfabrik „C.Winkelhausen GmbH“ im Sortiment. Jetzt im Angebot Kräuterlikör, 0,35 l für nur 3,00 €.

Das sollten Sie nicht verpassen:

UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN

Ticket-Hotline 03843 681023

Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Nachtwächterführung | im September freitags 19:30 Uhr
im Oktober freitags 18:30 Uhr

ab 6 Personen | Anmeldung erforderlich | Treffpunkt: Markt/
Rathaus

Öffentlicher Stadtrundgang | täglich 11:00 Uhr

Elfenführung | 05.09.2015 15:00 Uhr

Max Moor 04.12.2015

Mantastic Sixxpaxx xxl Tour 11.12.2015

Rostock

Sweet 20.09.2015

Hannes Wader 04.10.2015

Chris Norman 17.11.2015

Schwerin

Pyro Games 26.09.2015

Joannes Oerding 14.11.2015

Festspiele Mecklenburg-Vorpommern – Festspielsommer 2015

Junge Elite 09.09.2015

Götz Alsmann 10.09.2015

Preisträger-Konzert 16.09.2015

Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10
Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de

Veranstaltungstipps

Hinweise:

Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum 5. Oktober 2015 an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Tel. 769-163.

- 01.09. 19:30 Konzert, Dom
02./16.09. Sommermarkt des Kunsthandwerks, Markt
- 04./05.09. „Wallensteins Hoffest“, Franz-Parr-Platz und Museumshof
- 05.09. ADAC-MC Güstrow FIM Speedway Junior World Championship, Speedwaystadion
- 05./06.09. Schulanfangsregatta, Insee
- 05.09. 10:00 Tag der offenen Tür an der FHöVPR M-V, Goldberger Straße 12-13
- 09.09. 1. Güstrower Firmenlauf, Start: 16:00 Uhr Zum Niklotstadion 1
- 10.09. 19:30 Chorkonzert, Dom
10.-13.09. MeLa - 25. Fachausstellung für Landwirtschaft ..., Mühlengeez
- 12.09. 12. Güstrower Einkaufsnacht
(19 - 24 Uhr) Motto „Nacht der Laternen“, Innenstadt feierlicher Abschluss der Restaurierung des Jan Borman Altars, Pfarrkirche
- 12./13.09. Tag des Offenen Denkmals „Handwerk. Technik. Industrie“ (siehe Plakat)
- 13.09. „Dei plattdütsch Dichter Rudolf Hartmann (1885-1945)“, Haus der Kirche
- 16.09. 15:00 Weltkindertag, Domplatz
- 18.09. 09:00 Kinderfest und Entenrennen
19.09. Wallanlagen und Rosengarten
- 19./20.09. 4. Einhandpokal (Segeln), Insee
- 24.09. 19:00 Kulinarisches Kino, Heizhaus
- 26./27.09. Landesbreitensportturnier, Reitplatz
- 02.10. 15. Güstrower Kunstnacht (siehe Flyer)
- 03.10. Wenderegatta (Segeln), Insee
- 10.10. 9. Güstrower Herbstgespräche des KMG Klinikums Güstrow, Schloss
- 10.10. 23. Güstrower Cross Duathlon, Schule Mühl Rosin
- 10./11.10. 12. AWG-Nebelpokal, 12. Nebelbeil, 5. Nebelwelle (Segeln), Insee
- 21.10. 15:00 „Vörläsen inne Schummerstunn“ Haus der Kirche
- 31.10. 20:00 Super-Oldie-Nacht, Kongresshalle

Stadtmuseum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10, Tel. 769120
Mo. bis Fr. 9 bis 19, Sa. 10 bis 17, So. 11 bis 17 Uhr
ab 01.10. um 1 Stunde verkürzte Öffnungszeiten

Städtische Galerie Wollhalle, Franz-Parr-Platz 9, Tel. 769169
während der Ausstellungszeiten täglich 11 bis 17 Uhr
bis 13.09. Ausstellung „Hans Pölkow zum 80. Geburtstag. Leben mit der Fotografie“

02.10. 18:00 Eröffnung der Ausstellung „Malerei und Grafik von Vera Kopetz (1910-1998)“

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel. 769460
Mo., Di., Do., Fr. 10 bis 18, Mi. 10 bis 14,
Sa 10.10. 10 bis 13 Uhr
bis 04.09. Ferien Leseclub „FerienLeseLust MV“
bis 30.10. Ausstellung „Mensch Müll Meer“
11.09. 15:00 Abschlussveranstaltung Ferien Leseclub
10.10. 10:30 Kinderlesung „Herbst. Drachen steigen“
15.10. 19:00 Szenische Lesung: „Johnson interviewt!“ (Uwe Johnson Tage)

- 17.10. 19:00 Lesung: R. Scheer „Machandel“ (Uwe Johnson Tage)
- 23.10. 19:00 „Videospiele und Jugendschutz“ Live-Spiele-Prüfung

Schloss Güstrow, Franz-Parr-Platz 1, Tel. 7520
Di. bis So. 10 bis 17 Uhr
bis 04.10. Ausstellung „Aus der Kunstsammlung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“

- 02.09. 18:00 Rendezvous im Schloss mit Dr. Regina Erbentraut: „Die Cranachs in Güstrow“
- 04.09. 15:00 Kunstgespräch mit Prof. Rolf Kuhr: „Sowjetische Soldaten 1987“. Th. Ziegler
- 18.09. 18:00 Filmabend „Abschied von Matjora“ mit dem Filmklub Güstrow e. V.
- 08./15.09. 11:00 Familien zu Gast ...in der Fluxus Bar
10./17./24.09. 14:00 Schnupperstunde KinderKunstKlub
- 12.09. 10:00 Künstler zu Gast... Buchkunst
- 13.09. 11:00 Familienführung
- 22.09. 16:00 MuseumsSchulKlub Kinder führen Kinder

Norddeutsches Krippenmuseum

Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel. 466744
Mo. bis So. 11 bis 17 Uhr, ab 01.10. bis 16 Uhr

Ernst Barlach Stiftung Güstrow

Heidberg 15, Tel. 844000, Di. bis So. 10 bis 17 Uhr

Atelierhaus, Ausstellungsforum - Graphikkabinett

bis 27.09. Sonderausstellung „Lichte Finsternis. Alfred Kubin und Ernst Barlach“

ab 10.10. Sonderausstellung „Da ich doch Zeichner bin.“ Joachim John – ZeichnerPoet

14.10. 14:30 Kuratorenführung durch die Ausstellung

Haus der Museumspädagogik / Kreativwerkstatt

Workshops mit Henning Spitzer

26. bis 27.09. „Figürliches Zeichnen“

10. bis 11.10. „Pastellmalerei“

Gertrudenkappelle, Gertrudenplatz 1

Ernst-Barlach-Theater, Franz-Parr-Platz 8, Tel. 684146

Theaterkasse: Mi. bis Fr. 12 bis 18 Uhr

- 11.09. 19:30 1. Philharmonisches Konzert 2015/2016
- 13.09. 19:30 Kabarett mit Ingo Oschmann
- 18.09. 19:30 „Heute Abend: Lola Blau!“
- 19.09. 19:30 „Na und? Wir leben noch!“, Katja Ebstein
- 20.09. 16:00 „Der Froschkönig“, Figurentheater
- 22.09. 10:00 und 18:00 „Alles Blau“, Schauspiel zum Thema Drogenmissbrauch
- 26.09. 19:30 „De acht Millionäre“, Fritz-Reuter-Bühne
- 27.09. 16:00 und 11.10. 16:00 „Däumelinchen“
- 01.10. 19:30 „Karl Dall. Der alte Mann will noch mehr.“
- 02.10. 19:30 2. Philharmonisches Konzert
- 13.10. 18:00 „Die Wannseekonferenz“
- 16.10. 19:30 „Katharinas Schaubude“
- 18.10. 16:00 und 19.10. 10:00 „Pippi Langstrumpf“
- 22.10. 19:30 Multivisions-Show „Schweden“
- 24.10. 19:30 „Die Große Johann Strauß Gala“

Wildpark-MV.de

Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH (NUP)
Verbindungschaussee 1, Tel. 24680, täglich 9 bis 19 Uhr
02./04./08./11./18./25.09. und 02./10./17./24.10.

Wolfswanderungen in der Dämmerung

04.10. Pilzausstellung und Beratung (10-17 Uhr)

04.10. Blätterfest (10-17 Uhr)

26.-29.10. Herbstferienspaß: Woche des Wissens

30.10. 17:00 Grusel-Nacht „Halloween“

Kinder-Jugend-Kunsthau, Baustraße 3 - 5, Tel. 82222

09.-11.10. Kunsthau-Familien-Wochenende

Kreismusikschule Güstrow
Speicherstraße 5, Tel. 682515

Familien- und Erholungsbad Oase

Plauer Chaussee 7, Tel. 85580
10.09. 17:00 Damensauna
19./20.09. Familien-Schnuppertauchen (9 - 12 Uhr)
25.09. Mitternachtssauna (21 - 24 Uhr)

FG Ornithologie und Naturschutz in der Ortsgruppe Güstrow beim Naturschutzbund Deutschland

Kreisvolkshochschule, John-Brinckman-Str. 4
18.9./23.10. 19:00 Fachgruppenversammlung

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.

Kontakt: Herr Küster, Tel. 038452 21179
je Do. 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung
in Sachen Sozialfragen, Baustraße 33

Volkshochschule des Landkreises Rostock

Regionalstandort Güstrow, John-Brinckman-Str. 4, Tel. 684032
Termine bitte in der Einrichtung erfragen.

Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft Güstrow - Parchim und Umgebung eG

Friedrich-Engels-Str. 12, Tel. 83430
23.09. 19:00 „AWG-Buchlesung“ mit Tatjana Meißner,
Kurhaus am Inselfee
(Karten unter Telefon 834320)
21.10. 14:00 „Schutz vor Trickbetrügern und Gefahren
an Haustüren“ mit Herrn Becker,

„AWG - Rosenhof“, Straße der DSF 11a
je Mo. 14:00 Handarbeit
je Di. 14:00 Kaffeeklatsch
je Mi. 13:30 Radfahren (Treffpunkt Rosenhof)
je Do. 14:00 Kartenspielen

„AWG - Genossenschaftstreff“, Friedrich-Engels-Str. 23
je 2. Mi. 14:00 „AWG-Plattsacker“

„Haus der Generationen“, Weinbergstraße 28

je Fr. 18:00 Line Dance
„Treff. 23“, August-Bebel-Str. 23
je Di. 14:00 Rummikup
je 1/3. Do. 14:00 „AWG-Singekreis“
je 2./4. Do. 14:00 Klönschnack

„Treff.Sonne“, Armesünderstraße 4
je Mo. 14:00 Plattsacker, Handarbeit u. a.
je Di. 14:00 Spielenachmittag
je 2. Mi. 14:00 Tanztee
je Do. 14:00 individuelle Gestaltung / Diavorträge u. ä.

„Figur und Beauty Care Center“, Platz der Freundschaft
je Di./je. Do. 09:00. Fitness

AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ)

Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400
Weitere Termine und Kurse bitte in der Einrichtung erfragen.
ab 08.10. FUN (Familie und Nachbarschaft)
07.09./05.10. Literaturkreis (14:30 Uhr)
14.09./12.10. SHG Frauen nach Krebs (14:30 Uhr)
21.09./19.10. Frauentreff 60+ (14:30 Uhr)

Jugendklub „Yellow Fun Box“

Mo./Di. 13:30 bis 18 Uhr, Do. 14 bis 19 Uhr,
Fr. 14 bis 20 Uhr, Sa. (1-mal monatlich) 10 bis 16:30 Uhr

Caritas M-V e. V., KV Güstrow-Müritz

je Di./Do. 13:00 Spielenachmittag, Carisatt-Café

Diakonie Güstrow e. V.

Seniorenclub „Miteinander“, Buchenweg 1, Tel. 215445,
Seniorenklub „Zuversicht“ Platz der Freundschaft 14a,
Tel. 6931-0, Mo. bis Do. ab 14 Uhr
Termine bitte in der Einrichtung erfragen

DRK „Haus der Familie“,
Friedrich-Engels-Str. 26, Tel. 277998 28
Termine bitte in der Einrichtung erfragen

Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde Güstrow“

AWO, Platz der Freundschaft 3
13./27.09. und 11./25.10. Treff Briefmarkenfreunde

Evangelische Familienbildung, Domplatz 13

Büro: Zentrum Kirchlicher Dienste
Alter Markt 19, 18055 Rostock, Tel. 0381 37798722
Termine bitte in der Einrichtung erfragen.

„Südkurve“, Freizeit-Treff der WGG

Ringstraße 8, Tel. 750172 oder 750157
01./15./29.09. und 13./27.10. jeweils 14:00 Uhr Preisskat
30.09. 17:00 „Steine und Menschen von St. Gertruden“,
Vortrag von Gisela Scheithauer
28.10. 17:00 „Paul Korff (1875 - 1945), Architekt und
Baumeister“, Vortrag von Ulrich Schirow

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte

Haus der Generationen - Partner der „Dietz und Inge Löwe
Stiftung“, Weinbergstraße 28, Tel. 842343
Termine bitte in der Einrichtung erfragen.

Radwanderer Ü50 des GSC 09

Treff: Markt, Ecke Pfarrkirche
02.09. 18:00 Strenz, Sarmstorf, Suckow, ca. 20 km
11.09. 14:30 Gremmelin, Reinshagen, ca. 30 km
26.09. 09:00 Krakower Obersee, ca. 70 km
07.10. 18:00 Klein Schwiesow, Zepelin, ca. 25 km
16.10. 14:30 Korleput, ca. 40 km
24.10. 09:00 Wasserschloss Gnemern, ca. 80 km

ADFC Regionalverband Rostock e. V.

Treff: 18:00 Uhr Bahnhof vor der Radabstellanlage
01./08./15.09. Feierabendradtour rund um Güstrow,
Güstrow, ca. 20 bis 30 km, Tempo: flott

Sportverein Einheit e. V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“

05.09. 38. Schweriner Seenwanderung, 10 und 20 km,
Treff: 06:45 Uhr Bahnhof Güstrow
10.09. 617. Rentnerwanderung Korleput über Diekhof
nach Plaaz, 14 km, Treff: 08:45 Uhr Bahnhof
19.09. Testwanderung, 15 km, Treff: 09:00 Uhr Markt
24.09. 618. Rentnerwanderung, 6 und 13 km,
Treff: 09:00 Uhr Markt
10.10. Erlebnistag Wandern in Neubrandenburg,
8 und 16 km, Treff: 06:45 Uhr Bahnhof
Güstrow
10.11. Erlebnistag Wandern in Neukloster
6 und 13 km, Treff: 06:45 Uhr Bahnhof Güstrow
18.10. 36. Barlach-Wanderung „Wege zu Ernst Barlach“
Start: 09:00 Uhr (15 km), 10:00 Uhr (12 km),
Gertrudenkapelle, Anmeldung bis 14.10. bei
W. Wendland, Tel.: 6157262
22.10. 619. Rentnerwanderung um drei Seen,
10 km, Treff: 09:00 Uhr Markt
31.10. Wanderung Schloss Willigrad, 10 km,
Treff: 8.50 Uhr Bahnhof Güstrow

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie
im Internet unter
www.guestrow-tourismus.de!